



## Marktgemeinde RASTENFELD

A-3532 Rastendorf, Rastendorf 30

Tel.: +43 (0)2826 289 | Fax.: +43 (0)2826 289 - 20

Email: [gemeinde@rastendorf.at](mailto:gemeinde@rastendorf.at)

Homepage: [www.rastendorf.at](http://www.rastendorf.at)

GZ 23 031-EKVE

# Örtliches Raumordnungsprogramm 2001 Generelle Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Screening & Scoping

Signator	Margit Aufhauser-Pinz
Ort/Datum/Uhrzeit	Herzogenburg, am 22.08.2024 9:11
<b>Hinweis:</b> Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 („eIDAS-VO“) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
<b>Dieses Dokument ist digital signiert!</b>	
<b>Prüfinformation:</b> Informationen zur Prüfung der digitalen/elektronischen Signatur finden sie unter: <a href="https://www.a-trust.at/verify">https://www.a-trust.at/verify</a>	
 <b>TRUST</b> einfach sicher	

Rastendorf, August 2024

Impressum

### **Ersteller**

**GEMEINDERAT** der  
Marktgemeinde Rastendorf  
Rastendorf 30  
A-3532 Rastendorf, Bezirk Krems (Land)  
T: +43 (0)2826 289  
F: +43 (0)2826 289 - 20  
E: [gemeinde@rastendorf.at](mailto:gemeinde@rastendorf.at)

### **mit fachlicher Unterstützung**

**Kommunaldialog Raumplanung GmbH**  
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung  
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz  
Catherina Rombolà, BSc  
Georg Aufhauser, BSc  
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg,  
T: +43 699 19228413  
E: [office@kommunaldialog.at](mailto:office@kommunaldialog.at)



Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Dokumentation des IST-Zustandes .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung der Änderungen.....</b>	<b>14</b>
3.1	Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde .....	14
3.2	Erstabschätzung der Auswirkungen.....	18
3.3	Kumulative Auswirkungen.....	45
3.4	Übersicht .....	46
<b>4</b>	<b>Screeningergebnis.....</b>	<b>47</b>
<b>5</b>	<b>Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens .....</b>	<b>48</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>56</b>
<b>7</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>57</b>



# 1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Rastendorf stammt aus dem Jahr 2001, dieses beinhaltet auch ein Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK). Aufgrund des großen Gültigkeitszeitraumes und der allgemeinen Veränderungen seit der Erlassung des ÖEK wird dieses nun grundlegend novelliert.

**Eine generelle Überarbeitung des ÖEK ist jedenfalls einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen!**

Die Untersuchungen werden in besonderem Hinblick auf den Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG und dem entsprechenden EU-Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie angestellt. Die von der Abteilung RU7 erstellten SUP-Formulare sind Grundlage für die Art der Dokumentation der Überlegungen (vgl. [www.raumordnung-noe.at](http://www.raumordnung-noe.at)).

Der Bericht trifft keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Es handelt sich beim vorliegenden Dokument nicht um den Erläuterungsbericht zum Örtlichen Raumordnungsprogramm. Der gegenständliche Bericht behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“ verschiedener Entwicklungsvarianten.

Generell ist klarzustellen, dass bei der Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen von einer rechtskonformen Nutzung der Flächen und des Raumes im Sinne der geltenden Materienrechte auszugehen ist.

In den folgenden Kapiteln wird untersucht, welche Schutzgüter von den Festlegungen des ÖEK betroffen sein können und welcher Untersuchungsrahmen zu verfolgen ist.



## 2 Dokumentation des IST-Zustandes

Anhand der für die strategische Umweltprüfung (SUP) relevanten Schutzgüter wird im Zuge der Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung derselben eine Kurzbeschreibung des IST-Zustandes der Gemeinde ausgearbeitet.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Boden/Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen	Das Gemeindegebiet von Rastendorf umfasst eine Fläche von 47,55 km <sup>2</sup> , wobei 43,9% dieser Fläche (20,89 km <sup>2</sup> ) Dauersiedlungsraum sind. Über die Hälfte (52%) der Gemeindefläche wird von „Wald“ bedeckt. Auf „Acker-, Wiese- oder Weideflächen“ entfallen 17,37 km <sup>2</sup> (37%) sowie auf „stehende Gewässer“ 1,14 km <sup>2</sup> bzw. 2% der Gesamtgemeindefläche. <sup>1</sup> Zudem stehend 93 erhaltenswerte Gebäude im Grünland. Die Bodenklimazahlen der landwirtschaftlichen Böden in der Gemeinde liegen zwischen 1 und 55.
	Versiegelungsgrad	Der Versiegelungsgrad in der Gemeinde beträgt rund 2,8% Anteil an der Gemeindefläche. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen der Gemeinde umfassen 293,31 ha an Fläche was rund 6,17% der Gesamtfläche entspricht. Den größten Anteil an der Siedlungs- und Verkehrsflächen entfallen mit 33,46% auf die Straßenverkehrsflächen. <sup>2</sup> Die Bebauung erfolgt neben freistehenden Einfamilienhäusern im gesamten Gemeindegebiet auch mit historisch entstanden und bestehenden agrarischen Gebäuden in Streulage in Mottingeram. Im Hauptort Rastendorf und Peygarten bestehen zudem Geschosswohnbauten oftmals in Zeilen- bzw. Reihenhausbauweise.
Wasser	Grundwasser-Qualität	Laut Wasserbuch sind insgesamt 17 wasserrechtliche Schutzgebiete verteilt auf in den KGs Marbach im Felde, Rastendorf, Rastenberg, Niedergrünbach, Peygarten, Sperkental sowie Mottingeram. Zudem sind keine Wassergenossenschaften jedoch Wasserverbände vorhanden, welche Anlagen unterschiedlicher Größe betreiben. <sup>3</sup>
	Grundwasser-Quantität	Die Brunnen der Gemeinde schütten in der Regel für die Versorgung der Haushalte ausreichende Mengen. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und längeren niederschlagsarmen Phasen ist die Schüttung der Brunnen merkbar geringer

<sup>1</sup> Quelle: Digitale Katastermappe: Stand 07/2023 (GeoTime)

<sup>2</sup> Quelle: Digitale Katastermappe: Stand 07/2023 (GeoTime)

<sup>3</sup> Quelle: <https://wis.noe.gv.at> (Abgerufen am 11.07.2024)



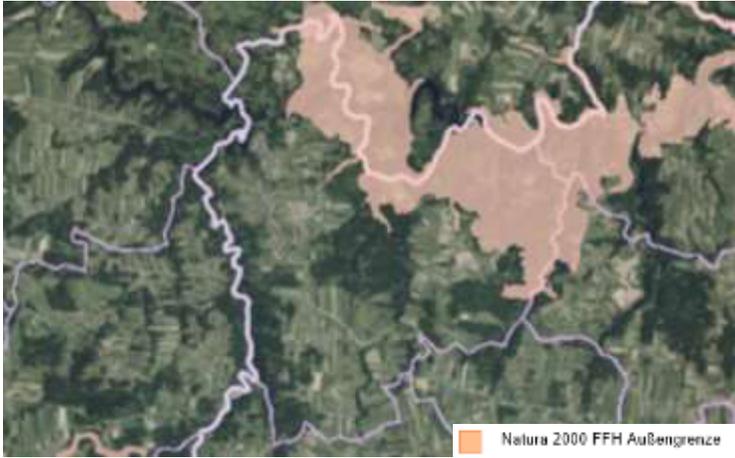
Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)			
	Oberflächenwasser-Qualität	Nach Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan aus dem Jahre 2021 werden die Oberflächenwasserkörper in der Gemeinde wie folgt bewertet: <sup>4</sup>			
			<u>Ökologischer Zustand</u>		<u>Chemischer Zustand</u>
		Purzelkamp	Mäßig	Gut	
		Dobrabach	Gut bis Mäßig	Gut	
		Gernitzbach	Gut	Gut	
		Kamp, Großer Kamp	Mäßig	Gut	
Ramesgraben	Mäßig	Gut			
Luft, Klima	Verunreinigungen aus Anlagen z.B. Hausbrand, Industrie, ...	Eine Verunreinigung durch Hausbrand ist sehr gering. Es befinden sich keine Industriebetriebe im Gemeindegebiet. Die Gemeinde weist folgende Emissionswerte (2021) auf: <sup>5</sup>			
		Schwefeldioxid [SO <sub>2</sub> ]	Stickstoffoxid [NO <sub>x</sub> ]	Kohlenstoffdioxid [CO <sub>2</sub> ]	Feinstaub [PM <sub>10</sub> ]
		13.537	111.124	85.670	9.607
	Verunreinigungen aus Verkehr	Zu den wichtigsten überregionalen Straßen, welche sich im Hauptort der Gemeinde kreuzen, zählen die B38 Böhmerwald Straße (Verbindung Zwettl-Horn) im Norden sowie die B37 Kremser Straße (Verbindung Rastendorf-Gföhl-Krems) im westlichen Teil der Gemeinde. Die Siedlungen in der Katastralgemeinde Mottingeramt liegt abseits jener Straßen.  Relativ kompakte Siedlungsbereiche in allen Ortschaften – mit Ausnahme der KG Mottingeramt – ermöglichen eine fußläufige Erreichbarkeit innerhalb der Orte. Eine fußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen für die Güterversorgung besteht überwiegend in den Ortschaften Rastendorf, Niedergrünbach und Peygarten.  Zwischen dem Hauptort Rastendorf und den Zentren von Krems/Donau, Gmünd sowie Zwettl bestehen tägliche öffentliche Busverbindungen. <sup>6</sup>			
	Durchlüftung, Mikroklima	Die innerörtliche Durchgrünung setzt sich zusammen aus öffentlichen und privaten Frei- und Grünräumen. Besonders die Wohnsiedlungen sind stark durchgrünt aufgrund der typischen Einfamilienhäuser mit umliegendem Garten. Flächen wie			

<sup>4</sup> Quelle: <https://maps.wisa.bml.gv.at/gewaesserbewirtschaftungsplan-2021> (Abgerufen am 11.07.2024)

<sup>5</sup> Quelle: Anfrage bei Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Anlagentechnik vom 20.02.2024

<sup>6</sup> Quelle: <https://anachb.vor.at/> (Abgerufen am 08.07.2024)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		<p>das Betriebsgebiet stechen aus der Gesamtheit heraus durch ihre durchgängige Versiegelung. Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet, kann man weite Grünflächen um die geschlossenen Siedlungen erkennen. Diese bestehen zum größten Teil aus Wald- und Ackerflächen.</p>
<p>Natur, Landschaft</p>	<p>Natura 2000</p>	<p>Im Gemeindegebiet sind mehrere Natura 2000 Gebiete verordnet:<sup>7</sup></p> <p><u>FFH-Gebiete</u> „Kamp- und Kremstal“</p>  <p>Tier- und Pflanzenarten nach FFH-Richtlinie: u.a. Gelbbauchunke, Maivogel, Fischotter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großes Mausohr, Alpenbock, Nördlicher Kammolch</p> <p><u>Vogelschutzgebiet</u> „Kamp- und Kremstal“ „Waldviertel“</p>

<sup>7</sup> Quelle: <https://atlas.noe.gv.at/> (Abgerufen am 11.07.2024)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		 <p>Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie: u.a. Grauspecht, Uhu, Halsbandschnäpper, Eisvogel, Schwarzstorch oder Wachtelkönig</p>
	<p>Naturschutz</p>	<p>Im Gemeindegebiet finden sich folgende Gebiet für den Naturschutz:<sup>8</sup></p> <p><u>Nationalparks</u> Keine Nationalparks auf Gemeindegebiet festgelegt.</p> <p><u>Naturschutzgebiete</u> Keine Naturschutzgebiete auf Gemeindegebiet festgelegt.</p> <p><u>Landschaftsschutzgebiete</u> „Kamptal“</p>

<sup>8</sup> Quelle: <https://atlas.noel.gv.at/> (Abgerufen am 11.07.2024)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		 <p data-bbox="1243 726 1473 750">Landschaftsschutzgebiete</p> <p data-bbox="743 774 1086 798"><u>Erhaltenswerte Landschaftsteile</u></p> <p data-bbox="743 821 2045 877">Im regionalen Raumordnungsprogramm „NÖ-Mitte“ wurden in der Gemeinde folgende erhaltenswerte Landschaftsteile festgelegt:</p> 

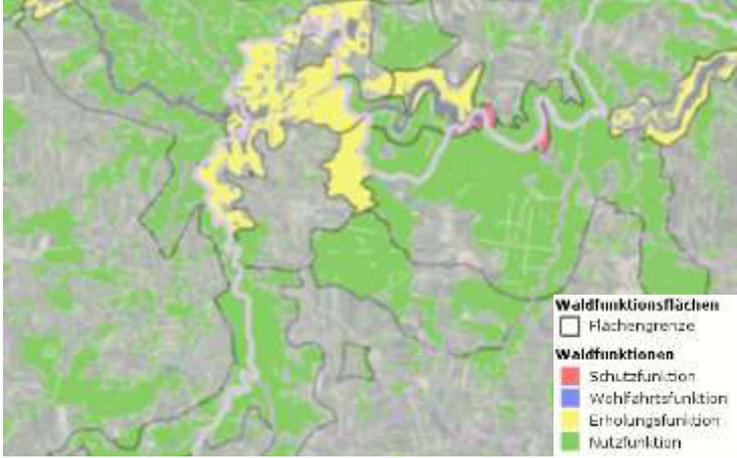


Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		<p><u>Naturparks</u> Keine Naturparks auf Gemeindegebiet festgelegt.</p> <p><u>Naturdenkmäler</u> Keine Naturdenkmäler auf Gemeindegebiet festgelegt.</p> <p><u>Wildtierkorridore</u></p>  <p><u>Regionale Grünzonen</u> Keine Regionale Grünzonen auf Gemeindegebiet festgelegt.</p>
	Landschaftsschutz	<p>Rund zweidrittel der Gemeindefläche liegen im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“. Neben dem namensgebenden Fluss Kamp wird das Gebiet, welches eine Gesamtfläche von rund 330 km<sup>2</sup> umfasst, geprägt von walbewachsenen Feldstufen, Engtälern sowie sanften Hügeln.<sup>9</sup></p>
	Wald	<p>Der Waldanteil an Gemeindefläche beträgt etwa 52%.<sup>10</sup> Die Eigentumsstrukturen sind unterschiedlich und setzen sich aus</p>

<sup>9</sup> Quelle: <https://www.naturland-noe.at/landschaftsschutzgebiet-kamptal> (Abgerufen am 11.07.2024)

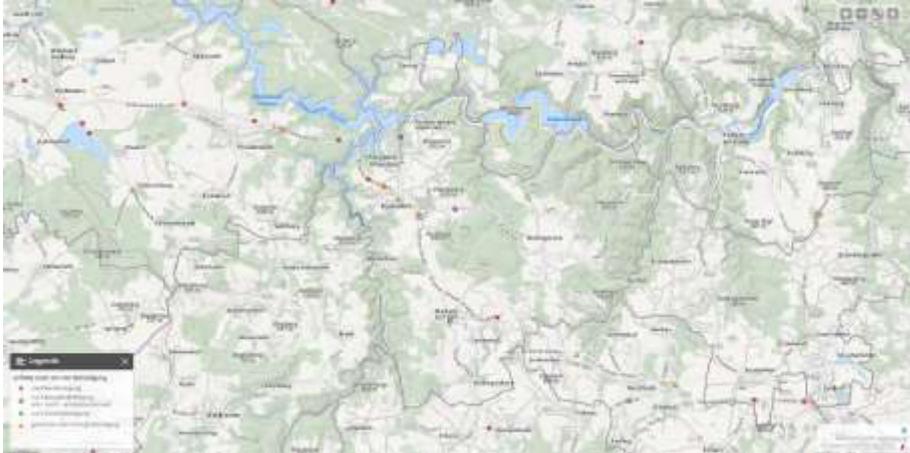
<sup>10</sup> Quelle: Digitale Katastermappe: Stand 07/2023 (GeoTime)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		<p>Großgrundbesitz, Agrargemeinschaften und kleineren Einzelbesitzen zusammen.</p> <p>Zur den wichtigsten Waldfunktion zählen die Nutzfunktion sowie im Norden der Gemeinde die Erholungs- als auch teilweise Schutzfunktion.<sup>11</sup></p> 
	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	Die Wasserlandschaft des Stausee Dobra und Ottenstein sowie des Kamps mit seinen Ufer- und Auenbereichen ist eine wichtige und vielfältige Naturumgebung für Flora und Fauna.
	Erholungsfunktion	Die Kampstauseen sind sowohl lokal, regional als auch überregional bedeutende Erholungsgebiete.
Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Es sind keine Immissionen, die das ortsübliche Ausmaß einer ländlichen Gemeinde übersteigen, bekannt und erkennbar.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Die überregionalen Straßen B37 und B38 kreuzen sich im Hauptort Rastendorf. Es sind keine übermäßigen Immissionen bekannt. Die Lärmbelastung der B38 wirkt speziell im Norden des Hauptorts Rastendorf, wo sich u.a. Wohngebäude befinden.

<sup>11</sup> Quelle: <https://atlas.noe.gv.at/> (Abgerufen am 11.07.2024)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)					
	Unfallgefahren	<p>Laut Statistik Austria gab es im Jahr 2023 in der Gemeinde neun Straßenverkehrsunfälle, bei welchen insgesamt 17 Personen verletzt wurden.<sup>12</sup></p> 					
	Standortgefahren	<p>Rutsch- und Sturzprozesse finden sich überwiegend im Nordwest des Gemeindegebiets sowie entlang des Kamp. Bei Baulandwindwidmungen sind genauere geologisch Erkundungen erforderlich.<sup>13</sup></p> <p>Der Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes listet keine Altlast, -ablagerungen oder -standorte auf, die im Verdacht stehen, eine erhebliche Umweltgefahr darzustellen.<sup>14</sup></p> <p>Die Verdachtsflächendatenbank des Landes Niederösterreich listet folgende Grundstücke als Altablagerung- bzw. Altstandort auf:<sup>15</sup></p> <table border="1" data-bbox="743 1107 2033 1158"> <thead> <tr> <th data-bbox="743 1107 1236 1158"><u>KG</u></th> <th data-bbox="1236 1107 1738 1158"><u>Grundstücks-Nr.</u></th> <th data-bbox="1738 1107 2033 1158"><u>Art</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	<u>KG</u>	<u>Grundstücks-Nr.</u>	<u>Art</u>		
<u>KG</u>	<u>Grundstücks-Nr.</u>	<u>Art</u>					

<sup>12</sup> Quelle: <https://www.statistik.at/atlas/verkehrsunfall/> (Abgerufen am 11.07.2024)

<sup>13</sup> Quelle: <https://atlas.noel.gv.at/> (Abgerufen am 11.07.2024)

<sup>14</sup> Quelle: <https://secure.umweltbundesamt.at/altlasten/?servicehandler=publicgis> (Abgerufen am 11.07.2024)

<sup>15</sup> Quelle: <https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/> (Abgefragt am 11.07.2024)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)		
		12015 Niedergrünbach	581	Altablagerung
		12015 Niedergrünbach	529/8	Altstandort
		12015 Niedergrünbach	.11	Altstandort
		12028 Marbach im Felde	1454/3	Altstandort
		12028 Marbach im Felde	.60, 124/2	Altstandort
		12038 Peygarten	23/2	Altstandort
		12038 Peygarten	630	Altablagerung
		12042 Rastefeld	152/2	Altstandort
		12042 Rastefeld	30/1, 30/2	Altstandort
		12042 Rastefeld	.58	Altstandort
		12042 Rastefeld	.124	Altstandort
		12042 Rastefeld	.53	Altstandort
		12042 Rastefeld	185, 191/1, 193, 194, 195	Altstandort
		12042 Rastefeld	170	Altstandort
		12042 Rastefeld	1122, 1125, 1128	Altablagerung
<p><i>Wichtige Anmerkung: Diese Datenbank liefert keine Hinweise auf ein konkretes Gefährdungspotential aus diesen Standorten, es handelt sich also nicht um Verdachtsflächen oder Altlasten im Sinne der einschlägigen Rechtsnormen.</i></p> <p>Die Gemeinde liegt in einem Radonvorsorgegebiet.<sup>16</sup></p>				

<sup>16</sup> Quelle: [https://geogis.ages.at/GEOGIS\\_RADON.html](https://geogis.ages.at/GEOGIS_RADON.html) (Abgefragt am 11.07.2024)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)																
	Störungen anderer Nutzung durch Hangwasser	Abgesehen von jenen Bereichen, die von der zuständigen Bundesbehörde (Gefahrenzonenplan, ...) erfasst sind, sind in der Gemeinde keine Bereiche oder Ereignisse bekannt, aus denen eine außergewöhnliche Störung aufgrund Hangwasserabfluss abgeleitet werden kann.																
	Störungen anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	<p>Für die Gemeinde ist ein aktueller Gefahrenzonenplan vorhanden. Die Daten sind in den Flächenwidmungsplan als Kenntlichmachung eingearbeitet. In folgenden Katastralgemeinden sind gelbe bzw. rote Wildbachgefahrenzonen kenntlichgemacht: Rastenberg, Marbach im Felde und Mottingeram. Entlang des Großen Kamps (KG Mottingeram) ist ein Korridor als Hochwasserabflussgebiet (HQ 100) festgelegt.<sup>17</sup></p>																
Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz	Laut Denkmalliste des Bundesdenkmalamt sind folgende 17 Objekte in der Gemeinde denkmalgeschützt: <sup>18</sup>																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th><u>KG</u></th> <th><u>Denkmalschutzobjekttitel</u></th> <th><u>Grundstücks-Nr.</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">12015 Niedergrünbach</td> <td>ehem. Gutshof des Schlosses Rastenberg</td> <td>.3</td> </tr> <tr> <td>Pfarrhof</td> <td>.21</td> </tr> <tr> <td>Kath. Pfarrkirche hll. Philippus und Jakobus sowie Kirchhof</td> <td>.39, 60</td> </tr> <tr> <td>12028 Marbach im Felde</td> <td>Ortskapelle</td> <td>.42</td> </tr> <tr> <td>12038 Peygarten</td> <td>Ortskapelle hl. Anna</td> <td>.17</td> </tr> </tbody> </table>	<u>KG</u>	<u>Denkmalschutzobjekttitel</u>	<u>Grundstücks-Nr.</u>	12015 Niedergrünbach	ehem. Gutshof des Schlosses Rastenberg	.3	Pfarrhof	.21	Kath. Pfarrkirche hll. Philippus und Jakobus sowie Kirchhof	.39, 60	12028 Marbach im Felde	Ortskapelle	.42	12038 Peygarten	Ortskapelle hl. Anna	.17
		<u>KG</u>	<u>Denkmalschutzobjekttitel</u>	<u>Grundstücks-Nr.</u>														
		12015 Niedergrünbach	ehem. Gutshof des Schlosses Rastenberg	.3														
Pfarrhof	.21																	
Kath. Pfarrkirche hll. Philippus und Jakobus sowie Kirchhof	.39, 60																	
12028 Marbach im Felde	Ortskapelle	.42																
12038 Peygarten	Ortskapelle hl. Anna	.17																

<sup>17</sup> Quelle: <https://atlas.noe.gv.at/> (Abgerufen am 11.07.2024)

<sup>18</sup> Quelle: <https://www.bda.gv.at/service/unterschuetzstellung/denkmalverzeichnisse/denkmalliste-gemaess-3-dmsg.html> (Abgerufen am 11.07.2024)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)		
		12041 Rastenberg	Burg Rastenberg Ortskapelle Rastenberg Bildstock	.23 319/1, 418 98/2
		12042 Rastefeld	ehem. Herrenhaus Pranger Figurenbildstock hl. Florian Gasthof Huber Ehem. Gerichtshaus Kath. Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt Kulturhaus Bildstock	.16 2341/14 2341/14 104 .55 .59 .58 2330/1
		12059 Zierings	Burganlage Ottenstein	1, 2, 3, 7/6, 44/3, .1, .2, .39
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Es sind keine Bodendenkmäler in der Gemeinde vorhanden.		
	Landschaftsbild	Die Siedlungsstrukturen der Gemeinde Rastefeld in den einzelnen Katastralgemein unterscheiden sich stark voneinander. In den KGs nördlich der Gemeinde bzw. rund um den Stausee und des Kamps (Zierings bzw. Peygarten) finden sich mit Campingplätzen, Bootsstegen und Hotels touristische Strukturen vor. Der Hauptort Rastefeld erweiterte sich (Bau von Wohngebäuden) in den letzten Jahren in Nordwesten Richtung B38 sowie im Betriebsgebiet, östlich der B37. Die historische Streulagenstruktur in der KG Mottingeram im Osten der Gemeinde hat sich über die letzten 200 Jahre erhalten.  Das Relief der Gemeinde Rastefeld ist geprägt von einer abwechslungsreichen Landschaft, die durch schwungvolle Täler und ansteigender Hügel auf dem Granit- und Gneisplateau gezeichnet wird. Ein Großteil der Landschaft ist bewaldet oder wird landwirtschaftlich genutzt. Die Tallandschaft wird wesentlich durch den Stausee Ottenstein beeinflusst. Zusätzlich schafft eine besondere Umgebung durch seine Vegetation und die mit Sand und Kies bedeckte Uferzone.		



### 3 Beschreibung der Änderungen

Das Örtliche Entwicklungskonzept wird generell überarbeitet.

Im Vorfeld wurden im Zuge eines Beteiligungsprozesses mit einer Arbeitsgruppe die Grundlagen, Analysen, Ziele und Maßnahmen sowie deren räumliche Konkretisierung für die nächsten Jahre (Zeithorizont ca. 15 Jahre) diskutiert und erarbeitet. In diesem Prozess wurden auch diverse Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, ebenso Ideen wieder verworfen. Dementsprechend konnten unterschiedliche Varianten durchbesprochen werden – diese werden im Zuge des Umweltberichtes begründet und dokumentiert.

Die Festlegungen gehen mit den Zielen des NÖ ROG 2014 sowie mit allgemeinen raumplanerischen Grundsätzen einher und haben den Anspruch eine zeitgemäße Entwicklung zu ermöglichen. Dafür werden grob die Themenbereiche Natur, Umwelt, Landschafts- und Erholungsraum – Wohnen und Leben in der Gemeinde – Arbeiten und Wirtschaft behandelt. Diese Bereiche sind jedenfalls eng miteinander verwoben.

Eine Untersuchung auf Ebene des Entwicklungskonzeptes ist nicht für jedes Schutzgut zielführend, da einerseits konkrete Umsetzungsvorhaben und die damit verbundene Widmung noch nicht bekannt sind, andererseits die Schutzgüter gewissen Dynamiken unterstehen. Daher wird für alle Festlegungen des ÖEK ein Screening und Scoping durchgeführt – jedoch ist vorauszusehen, dass manche Umweltauswirkungen erst im Zuge der konkreten „Maßnahmenrealisierung“ im Flächenwidmung abschätzbar sind. Daher werden im Plan zum ÖEK diese Voraussetzungen für die Widmungsumsetzung definiert (Symbole).

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.

Ein ganzheitlicher Plan der Untersuchungsvarianten zum ÖEK ist dem Anhang beigefügt.

#### 3.1 Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde

Nachfolgend werden die für die SUP-Vorprüfung relevanten Grundlagen in der Gemeinde dargelegt.

Informationsquelle	Bemerkung
<b>Prüfung von Planungskonflikten<sup>(*)</sup></b>	
<i>NÖ Atlas</i>	
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde – Lichtenau im Waldviertel, Waldhausen, Zwettl
FWP Nachbargemeinde(n)	geprüft – vorhanden
<i>Sonstige Unterlagen</i>	
Regionales Raumordnungsprogramm	erlassen – RegROP NÖ Mitte, Stand Juli 2024: RegROP Bezirk Melk in Begutachtung



Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet – wird überarbeitet
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden – wird überarbeitet
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden wird überarbeitet
<b>Prüfung von Standortgefahren(*)</b>	
<i>NÖ Atlas</i>	
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden
Hinweiskarte Hangwasser	in Gemeinde vorhanden
Grundwasserstand	keine Angaben in Gemeinde
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
<i>Sonstige Quellen</i>	
<a href="http://www.hora.gv.at">www.hora.gv.at</a> (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Infos vorhanden
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlasten in Gemeinde vorhanden – Altstandorte und Altablagerungen erfasst
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Infos vorhanden
<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)</b>	
Landschaftsschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden – Großteil im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“
Biosphärenpark	nicht in Gemeinde vorhanden
Naturschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Europaschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden – Teile der Gemeindefläche liegen in Natura 2000 Gebieten
Naturdenkmal	nicht in Gemeinde vorhanden
Waldentwicklungsplan	in Gemeinde vorhanden
<b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>	



bestehende Nutzungen(*)	geprüft
<a href="http://www.laerminfo.at">www.laerminfo.at</a>	Berechnungen vorhanden – für einzelne Straßenabschnitte in der Gemeinde



## Allgemeine Zielsetzungen

Folgend werden allgemeine Zielsetzungen, welche für das gesamte Gemeindegebiet oder Teile davon relevant sind, beschrieben. Diese bewegen sich in den Themenbereichen Landschaftsraum, Siedlungsraum und Mobilität und sind auch im Plan angeführt. Nachfolgend werden diese dargelegt.

Hinsichtlich Grün-/Frei-/Landschaftsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Freihaltung der Seeufer
- Schutz natürlicher Ressourcen
- Naturraum = Wichtiger Erholungsraum (Wohnstandortfaktor!)

Hinsichtlich Siedlungsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Verträgliches Bevölkerungswachstum bis 2040 (1800-2000 HWS)
- Beibehaltung der hervorragenden Infrastruktur, Einrichtungen, ...
- Vermeidung von Leerstand (Nachnutzung)
- Verträgliche Verdichtung (Verdichtungspotentiale im Hauptort schaffen)
- Bereiche für Einfamilienhäuser schaffen
- Altersgerechtes Wohnen (Starterwohnungen und Seniorenwohnungen)

Hinsichtlich Wirtschaftsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Gezielte Lenkung des Tourismus
- Absicherung der Produktivität des Bodens
- See als Erholung für Einheimische und Touristen

Hinsichtlich Mobilität werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur



## Funktionen der Ortschaften

Ortschaft	Perspektive	Nutzungsfunktion
Rastefeld	Hauptort	Zentrumsfunktion für Wohnen, Betriebe, Freizeit und Bildung
Peygarten-Ottenstein	Subzentrum	Subzentrum für Wohnen, Betriebe und Freizeit
Ottenstein	Überregionaler Tourismusstandort	Freizeit und Tourismus
Marbach im Felde	Erweiterungsstandort	Bestandsabsicherung von Wohnen, Landwirtschaft und Betriebe
Niedergrünbach	Erweiterungsstandort	Bestandsabsicherung von Wohnen, Landwirtschaft, Betriebe und Freizeit
Sperkental	Erweiterungsstandort	Bestandsabsicherung von Wohnen und Landwirtschaft
Mottingeramt	Erhaltungsstandort	Bestandsabsicherung
Rastenberg	Erhaltungsstandort	Bestandsabsicherung
Zierings	Erhaltungsstandort	Bestandsabsicherung

Alle diese Zielsetzungen tragen zur Verbesserung und Aufwertung des Wohn-/Aufenthalts-/Lebensraumes in der Gemeinde bei, weswegen hier generell mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt (und auf die Bevölkerung) zu rechnen ist.

### 3.2 Erstabschätzung der Auswirkungen

Die Ziele und Festlegungen werden nachfolgend nach den Schutzgütern gescreent und es wird festgestellt, ob eine weitere Untersuchung des jeweiligen Schutzgutes erforderlich ist.

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.



**Rastendorf** soll als Hauptort der Gemeinde gestärkt werden. Dazu gehört insbesondere eine Intensivierung der Funktionen als Wohn-, Wirtschafts-, Freizeit- sowie Bildungsstandort.

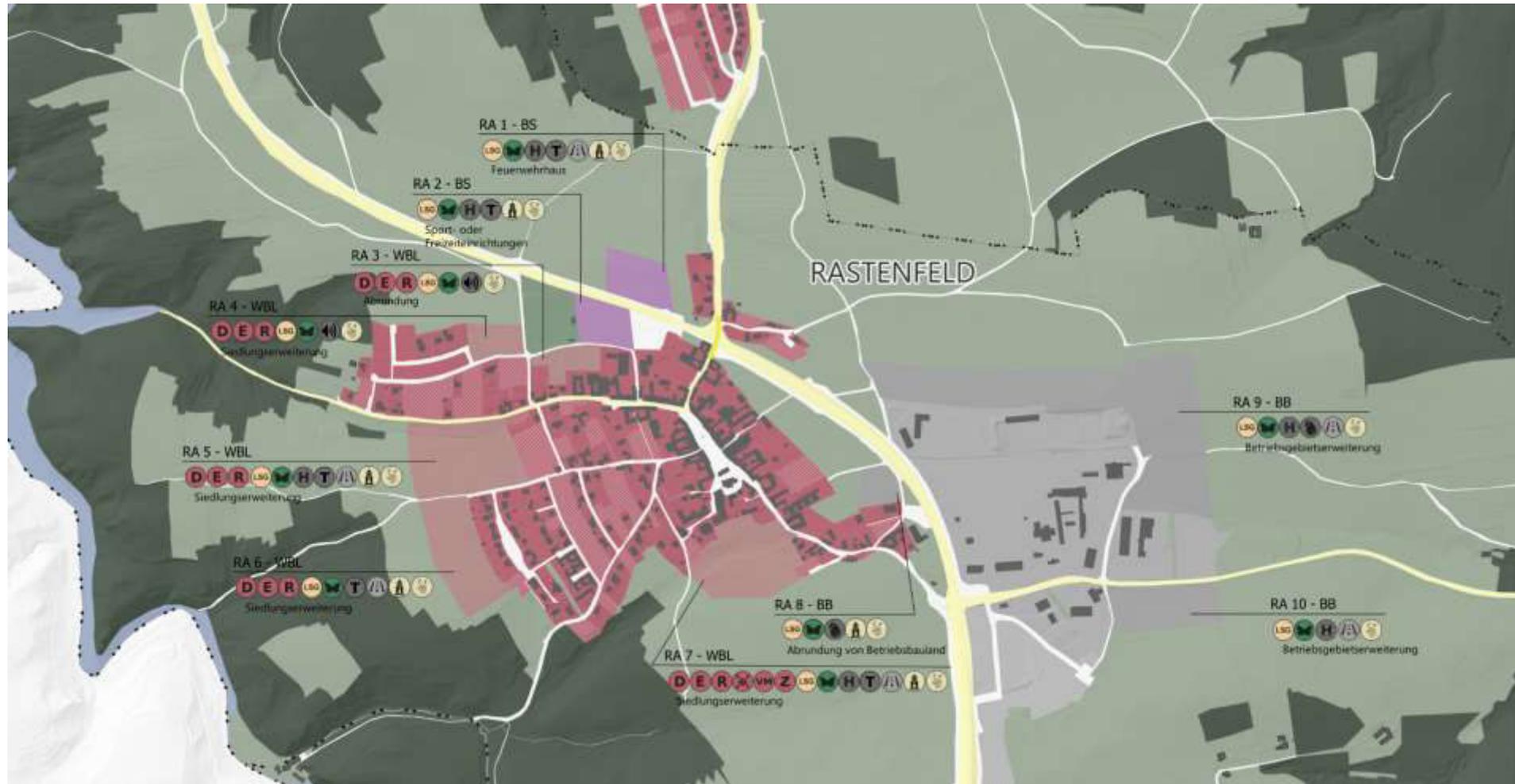


Abbildung 1: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Rastendorf Vorentwurf – KG / Ortschaft Rastendorf



Thema	Aspekt	RA 1 – BS	RA 2 – BS	RA 3 – WBL	RA 4 – WBL	RA 5 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Ja Retentionsraum – Nein	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Ja Retentionsraum – Nein	Nicht Relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Nicht Relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Ja Retentionsraum – Nein
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Widmung lärmunsensibler Nutzung	Nicht relevant: Künftige Freizeitnutzung	Relevant: Widmung lärmsensibler Nutzung in Nähe zu B38	Relevant: Widmung lärmsensibler Nutzung in Nähe zu B38	Nicht relevant: Lage im landwirtschaftlich genutzten Bereich, keine relevanten Beeinflussungen zu erwarten



Thema	Aspekt	RA 1 – BS	RA 2 – BS	RA 3 – WBL	RA 4 – WBL	RA 5 - WBL
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Verkehrerschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Relevant: Innere Verkehrerschließung muss sichergestellt werden
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet



Thema	Aspekt	RA 1 – BS	RA 2 – BS	RA 3 – WBL	RA 4 – WBL	RA 5 - WBL
		„Kamptal“ und erhaltenswerten Landschaftsteil				

Thema	Aspekt	RA 6 – WBL	RA 7 – WBL	RA 8 – BB	RA 9 – BB	RA 10 – BB
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Ja Retentionsraum – Nein	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Ja Retentionsraum – Nein	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein, direkt angrenzend Retentionsraum – Ja	Relevant bzgl. Überlagerung mit: Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein
Menschliche Gesundheit	Planungskonflikte	Nicht Relevant:	Nicht Relevant:	Nicht Relevant:	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine



Thema	Aspekt	RA 6 – WBL	RA 7 – WBL	RA 8 – BB	RA 9 – BB	RA 10 – BB
		Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Lage an Gemeindegrenze	Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage im landwirtschaftlich genutzten Bereich, keine relevanten Beeinflussungen zu erwarten	Nicht relevant: Lage im landwirtschaftlich genutzten Bereich, keine relevanten Beeinflussungen zu erwarten	Nicht relevant: Lage im bebauten Betriebsgebiet mit Mischnutzungen	Nicht relevant: Lage im bebauten Betriebsgebiet mit Mischnutzungen	Nicht relevant: Lage im bebauten Betriebsgebiet mit Mischnutzungen
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Relevant: Verkehrserschließung muss sichergestellt werden, mögliche Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen zu erwarten	Relevant: Verkehrserschließung muss sichergestellt werden, mögliche Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen zu erwarten
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV	Nicht relevant / positiv: Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV	Nicht relevant / positiv: Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen	Nicht relevant:	Nicht relevant:



Thema	Aspekt	RA 6 – WBL	RA 7 – WBL	RA 8 – BB	RA 9 – BB	RA 10 – BB
		Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Widmung angrenzend an bestehendes Betriebsgebiet	Widmung angrenzend an bestehendes Betriebsgebiet
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“ und erhaltenswerten Landschaftsteil	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“ und erhaltenswerten Landschaftsteil	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“



**Peygarten**, ein Subzentrum zu Rastefeld, soll in seiner Funktion als Wohn-, Wirtschafts-, Betriebs- und Freizeitstandort gestärkt und weiterentwickelt werden.



Abbildung 2: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Rastefeld Vorentwurf – KG / Ortschaft Peygarten



Thema	Aspekt	PE 1 – BS	PE 2 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht Relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit:  Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage im landwirtschaftlich genutzten Bereich, keine relevanten Beeinflussungen zu erwarten	Nicht relevant: Lage im landwirtschaftlich genutzten Bereich, keine relevanten Beeinflussungen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden



Thema	Aspekt	PE 1 – BS	PE 2 – WBL
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“	Relevant: Siedlungswidmung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“



Der **Tourismusgebiet-Ottenstein** rund um den Stausee Ottenstein, welcher den nördlichen Teil der KG Peygarten bzw. den südlichen Teil der KG Zierings umfasst, soll gestärkt werden. Im Bereich rund um das Schloss Ottenstein, den Campingplatz Ottenstein und dem Parkplatz an der Stauseemauer steht neben der Bestandssicherung auch die Weiterentwicklung als überregionales Tourismusgebiet im Vordergrund.



Abbildung 3: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Rastefeld Vorentwurf – Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein (KG Peygarten und KG Zierings)



Thema	Aspekt	Überregionales Tourismusgebiet-Ottensstein
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 FFH und Vogelschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ sowie Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit:  Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Ja Rutschprozesse – Ja Retentionsraum – Ja
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Relevant Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Relevant: Mögliche lärmintensive Nutzungen bei Weiterentwicklung
	Erholungsfunktion	Nicht relevant / positiv: Bestehender Tourismusstandort, wichtige überregionale Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv:



Thema	Aspekt	Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein
		Nutzung und Erweiterungen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Relevant Denkmalgeschütztes Objekt (Burganlage Ottenstein) im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Nutzung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“ und erhaltenswerten Landschaftsteil



In **Marbach im Felde** steht die Absicherung des Bestands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.

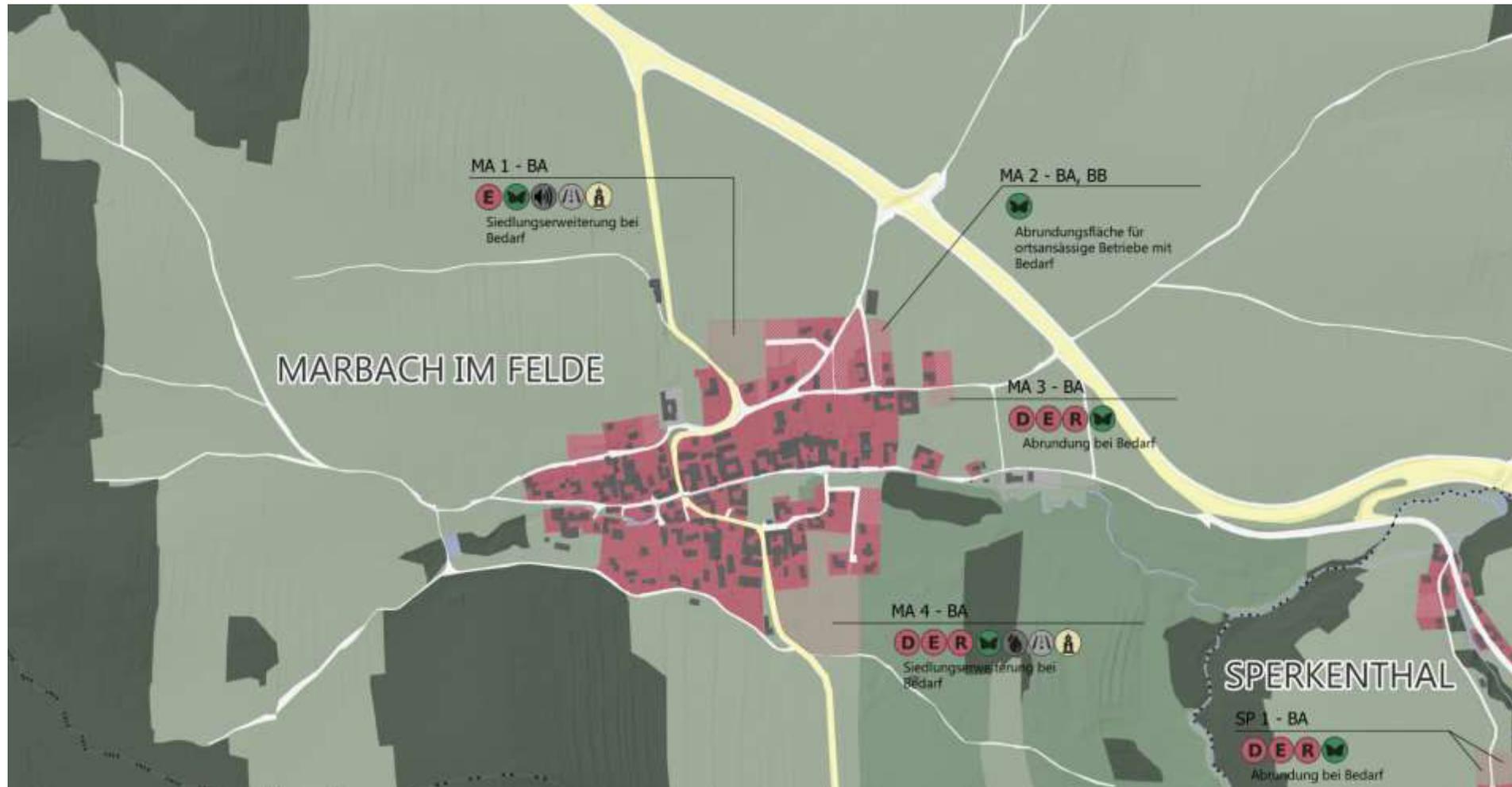


Abbildung 4: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Rastefeld Vorentwurf – KG / Ortschaft Marbach im Felde



Thema	Aspekt	MA 1 – BA	MA 2 – BA, BB	MA 3 – BA	MA 4 - BA
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht Relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Nicht Relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum), jedoch direkt anschließend and Wildbach-Gefahrenzonenbereich	Nicht Relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum), jedoch direkt anschließend and Wildbach-Gefahrenzonenbereich	Relevant bzgl. Überlagerung mit:  Altablagerungen – Nein Hangwasser – Nein Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Ja
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Relevant: Widmung lärmsensibler Nutzung in Nähe zu B38	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion



Thema	Aspekt	MA 1 – BA	MA 2 – BA, BB	MA 3 – BA	MA 4 - BA
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich



In **Niedergrünbach** steht die Absicherung des Bestands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.



Abbildung 5: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Rastenfeld Vorentwurf – KG / Ortschaft Niedergrünbach



Thema	Aspekt	NI 1 – BA	NI 2 – BA
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant bzgl. Überlagerung mit:  Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein	Relevant bzgl. Überlagerung mit:  Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden



Thema	Aspekt	NI 1 – BA	NI 2 – BA
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich



In **Sperkenthal** steht die Absicherung des Bestands sowie die Erweiterung bei ortseigenem Bedarf im Vordergrund.

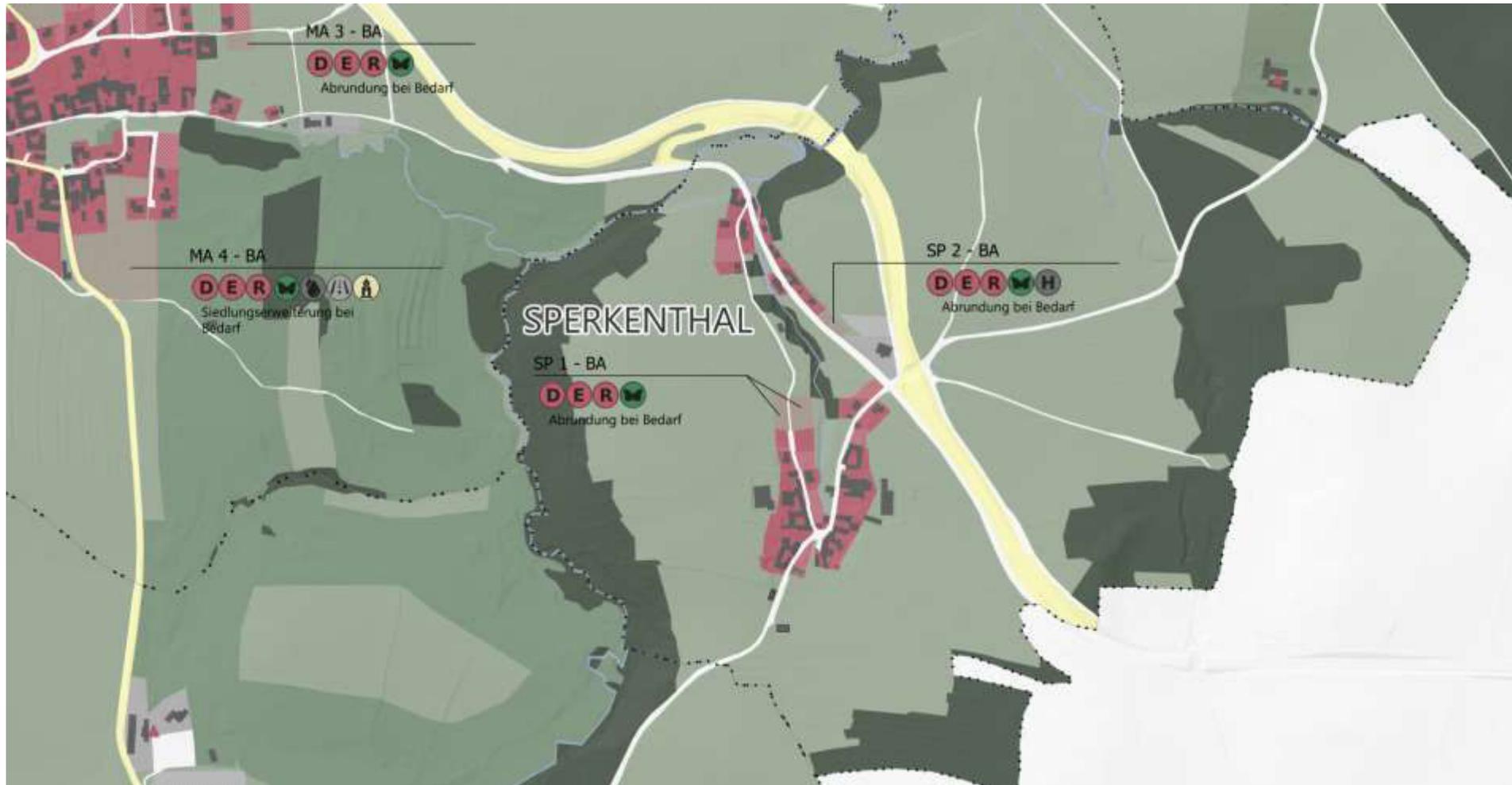


Abbildung 6: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Rastenfeld Vorentwurf – KG / Ortschaft Sperkenthal



Thema	Aspekt	SP 1 – BA	SP 2 – BA
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht Relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)	Relevant bzgl. Überlagerung mit:  Altablagerungen – Nein Hangwasser – Ja Wildbach – Nein Sturzprozesse – Nein Rutschprozesse – Nein Retentionsraum – Nein
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv:	Nicht relevant / positiv:



Thema	Aspekt	SP 1 – BA	SP 2 – BA
		Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter	Nicht relevant: Entspricht dem bestehenden Ortsbild-Charakter
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage im Anschluss an bebauten Ortsbereich



In **Mottingeramnt** steht die Absicherung des Bestands im Vordergrund. Bei keinen Änderungen des aktuellen Zustands ist davon auszugehen, dass es zu keine Umweltauswirkungen kommt.

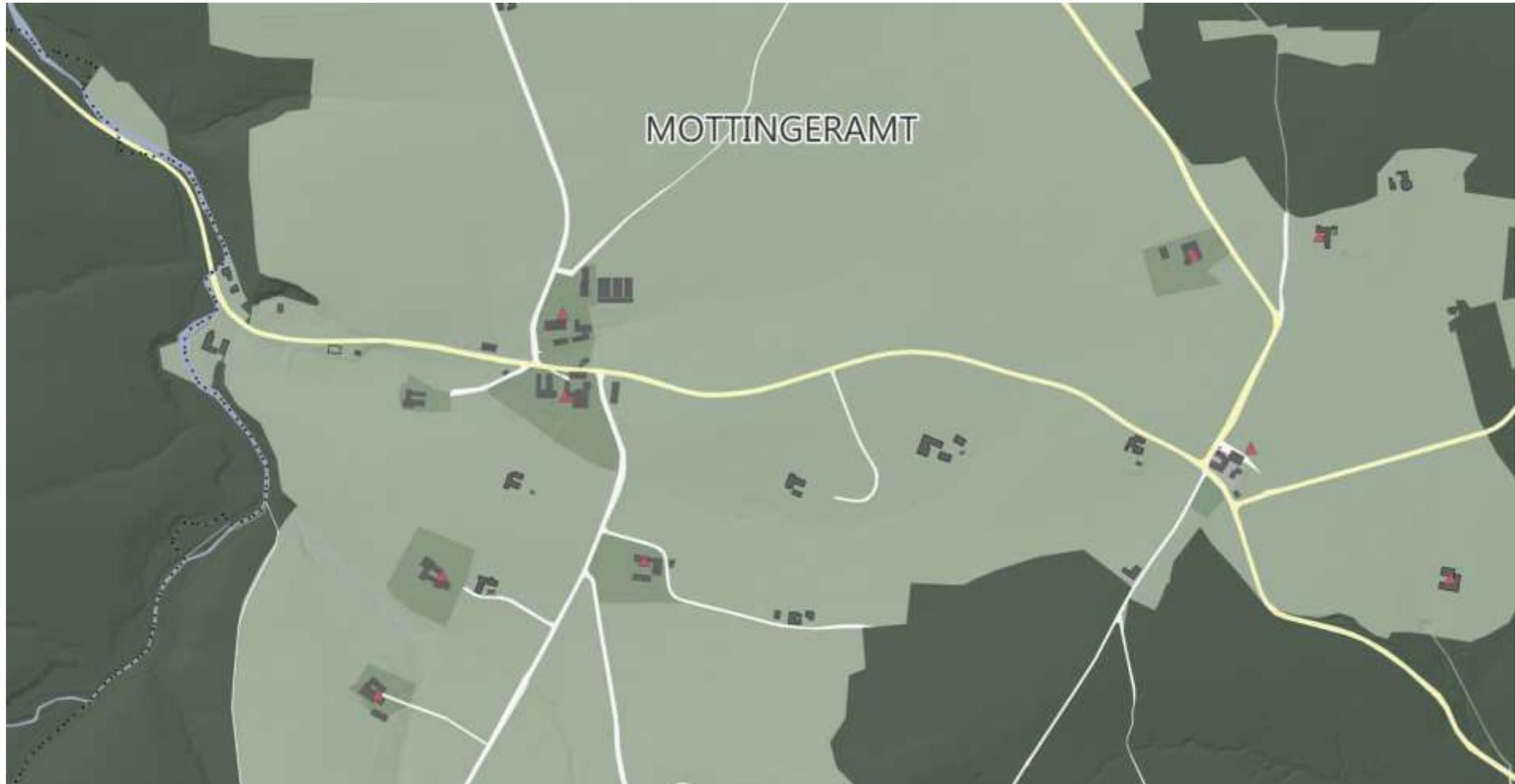


Abbildung 7: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Rastenfeld Vorentwurf – KG / Ortschaft Mottingeramnt



In **Rastenberg** steht die Absicherung des Bestands im Vordergrund. Bei keinen Änderungen des aktuellen Zustands ist davon auszugehen, dass es zu keine Umweltauswirkungen kommt. Im Bereich rund um die Burg Rastenberg ist eine Umstrukturierung bzw. ein Ausbau des Betriebsstandortes geplant.



Abbildung 8: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Rastenberg Vorentwurf – KG / Ortschaft Rastenberg



Thema	Aspekt	Seminartourismus Burg Rastenberg (Meierhof, Vorschloss, Waldhaus)
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als grün- und landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht Relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren (Altablagerungen, Hangwasser, Wildbach, Sturzprozesse, Rutschprozesse, Retentionsraum)
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Relevant: Mögliche lärmintensive Nutzungen bei Weiterentwicklung
	Erholungsfunktion	Nicht relevant / positiv: Bestehender Tourismusstandort, wichtige Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung/ MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Erschließung bereits gegeben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Nutzung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige



Thema	Aspekt	Seminartourismus Burg Rastenberg (Meierhof, Vorschloss, Waldhaus)
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Relevant: Denkmalschutzobjekt (Burg Rastenberg) im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei Zu-, Aus- bzw. Umbauten ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Nutzung im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“



In **Zierings** steht die Absicherung des Bestands im Vordergrund. Bei keinen Änderungen des aktuellen Zustands ist davon auszugehen, dass es zu keine Umweltauswirkungen kommt. Im Bereich rund um den Campingplatz Ottenstein ist ein Ausbau des Betriebsstandortes geplant.



Abbildung 9: Ausschnitt aus Örtlichem Entwicklungskonzept Rastenfeld Vorentwurf – KG / Ortschaft Zierings



### 3.3 Kumulative Auswirkungen

Bei der Erstabschätzung der kumulativen Auswirkungen werden alle Maßnahmen und Festlegungen sowie deren Wechselwirkungen berücksichtigt.

Thema	Aspekt	Kumulativ – alle Festlegungen
Boden	Bodenverbrauch	Relevant: Umnutzungen von landwirtschaftlichen Böden, Siedlungserweiterungs- und Abrundungsbereiche anschließend an die Ortschaften, zusätzliche Versiegelung zu erwarten (Wohnen, Betriebe, Verkehr)
	Versiegelungsgrad	
Klima	Mikroklima	Nicht relevant / Positiv: Festlegungen zur Verbesserung des Mikroklimas berücksichtigt, Erhalt des offenen Landschaftsraumes für die Verbesserung des Mikroklimas
Wasser	Stoffeintrag	Relevant: Schutzgebiete überlagern Änderungsbereiche (u.a. Natura 2000)
	Erschöpfung	Nicht relevant: Ausreichend Kapazitäten vorhanden, keine Engpässe zu erwarten
	Uferfreihaltung	Relevant: Touristische Nutzung entlang bzw. in Nähe von Gewässern



### 3.4 Übersicht

Hinsichtlich des Planungsvorhabens „Generelle Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ sind folgende Themen und Schutzgüter bei verschiedenen Änderungspunkten näher zu untersuchen:

- Thema Naturschutz – Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume mit Fokus auf geschützte Schutzobjekte lt. NÖ Artenschutzverordnung
- Thema Naturschutz – Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume mit Fokus auf Schutzobjekte innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten
  
- Thema Standortgefahren – Schutzgut Mensch mit Fokus auf potentielle Gefährdungen
  
- Thema Menschliche Gesundheit und Sachwerte – Schutzgut Sachgüter mit Fokus auf Planungskonflikte (u.a. mit überörtlichen Plänen)
- Thema Menschliche Gesundheit und Sachwerte – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Emissionen/Immissionen
  
- Thema Verkehr – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Verkehrsabwicklung und -sicherheit
  
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutzgut kulturelles Erbe
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutz Landschaft mit Fokus auf Orts- und Landschaftsbild
  
- Thema Boden – Schutzgut Boden mit Fokus auf Verbrauch und Versiegelung
- Thema Wasser – Schutzgut Wasser mit Fokus auf Stoffeintrag und Uferfreihaltung



## 4 Screeningergebnis

### Generelle Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Rastenfeld

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom **Gemeinderat der Gemeinde Rastenfeld** mit fachlicher Unterstützung durch die **Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung** unter der Planzahl **23 031-EKVE** vom 19.07.2024.

Zu den im oben dargestellten Vorentwurf des ÖROP wird festgestellt:

#### A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul>	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft</li> </ul>	<i>betreffene Änderungspunkte</i>

#### B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)</li> </ul>	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes</li> </ul>	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> <b>Gesamtes Gemeindegebiet</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> <b>Generelle Überarbeitung ÖEK</b>	
<b>C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.</li> </ul>	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> <b>Generelle Überarbeitung ÖEK</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul>	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	



## 5 Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
RA 1, bis RA 10; PE 1, PE 2; Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein Seminartourismus Burg Rasenberg	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete und Schutzobjekte der Europaschutzverordnung, der EU-Rahmenrichtlinien und des NÖ Naturschutzgesetzes (insbesondere §8) Erhaltung der Schutzgebiete und Schutzobjekte	Analyse der Schutzobjekte im konkreten Projektgebiet und naher Untersuchungsraum Überlagerungs- und Ausstrahlungswirkungen auf Europaschutzobjekte Abschätzung der Beeinträchtigung durch Überlagerung und Ausstrahlung	Durchsicht der Managementpläne Analyse von Orthofotos Ggf. Lokalausweis	Grundsätzliche Aussagen grafische Darstellungen textliche Beschreibungen
RA 1, bis RA 10; PE 1, PE 2; Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein MA 1, MA 2, MA 3, MA 4; NI 1, NI 2; SP 1, SP 2;	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten: Erhaltung der Lebensräume	Erhebung der vorliegenden/potentiellen Lebensräume Analyse der Schutzobjekte und darauf bezogene Schutzziele im Projektgebiet und nahem Untersuchungsraum Abschätzung des Gefährdungsgrades der Arten Abschätzung möglicher Auswirkungen	Analyse von Orthofotos, DKM-/GDB-Daten Durchsicht von vorhandenen Studien, Biotopkartierungen, Naturschutzkonzepten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (NÖ Artenschutzverordnung) Lokalausweis/Begehung	Textliche Beschreibung Fotografische Dokumentation Ggf. grafische Verortung



Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Seminartourismus Burg Rastenberg				



<b>Thema „Standortgefahren“ – Schutzgut „Mensch“</b>				
<b>betrifft</b>	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
RA 1, RA 2, RA 5, RA 6, RA 7, RA 8, RA 9, RA 10; PE 2; Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein; MA 4; NI 1, NI 2; SP 2	Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung Schutz vor Naturgewalten	Analyse bestehender Gefährdungspotentiale Prognose hinsichtlich Auswirkungen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Gefahren(-hinweis-)karten, NÖ Atlas, eBod, ...) Auswertung von Ortofotos, GDB-/DKM-Daten Ggf. Lokalausgangsschienen, Einholung eines Gutachtens	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Sachgüter“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein	Zielsetzungen der Nachbargemeinden	Analyse angrenzender Festlegungen Abschätzen und Abwägen der wechselseitigen Auswirkungen der Festlegungen	Literatur- und Plananalyse Abwägen der Interessen Abstimmung mit Nachbargemeinden	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
RA 3, RA 4; MA 1 Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein Seminartourismus Burg Rastenberg	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse, Vermeidung von Störungen oder Gefährdungen für Gebiete mit Schutzanspruch	Analyse der IST-Situation, bestehende Emissionssituation prüfen, Abstände zu Emissionsquellen/sensiblen Bereichen  Potentielle Belastungen, Einwirkungen und Auswirkungen auf den Lebensraum und menschliche Standortqualitäten abschätzen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Lärmkarte, NÖ Atlas...)  Ggf. Auswertung von GDB-/DKM-Daten  Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (z.B. Verordnung äquivalenter Dauerschallpegel)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Verkehr“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
RA 1, RA 5, RA 6, RA 7, RA 9, RA 10; PE 1, PE 2; MA 1, MA 4; NI 1, NI 2;	Sicherstellung der Verkehrssicherheit und von verträglichem Verkehrsaufkommen Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege Anstreben von umweltfreundlicher und sicherer Abwicklung von nicht verlagerbarem Verkehr Bedachtnahme auf die Verkehrsauswirkungen im Hinblick auf möglichst geringes Gesamtverkehrsaufkommen (NÖ ROG § 1)	Analyse des IST-Zustandes, Auslastung bestehender Verkehrsachsen und Kreuzungspunkte, Aufzeigen von Unfallgefahren, Anbindung durch ÖPNV, Umweltverbundachsen Abschätzung der potentiellen Auswirkungen	Heranziehen von Verkehrsdaten Analyse der Unfallkarten Heranziehen der ÖV-Güteklassen, Analyse von Frequenzen und Einzugsbereichen Programme zur Berechnung von Verkehrsaufkommen (z.B. Bosserhoff)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. fotografische Dokumentation



Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Landschaft“ und „Kulturgut“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
<p>Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein</p> <p>Seminartourismus Burg Rasenberg</p>	<p>Denkmalschutz – Schutz denkmalgeschützter Objekte und Ensembles</p> <p>Wahrung des kulturellen Erbes</p>	<p>Analyse der IST-Situation, Erhebung von kulturräumlichen Besonderheiten</p> <p>Einschätzung des Gefährdungsgrades/der Erhaltungspriorität</p> <p>Abschätzung möglicher Auswirkungen</p>	<p>Analyse von Orthofotos, DKM-/GDB-Daten</p> <p>Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (Denkmalschutzgesetz, Bescheide)</p> <p>Lokalausweis/Begehung</p> <p>Ggf. Abstimmung mit Denkmalamt</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p>
<p>RA 1 bis RA 10; PE 1, PE 2;</p> <p>Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein;</p> <p>MA 1, MA 4; NI 1, NI 2</p> <p>Seminartourismus Burg Rasenberg</p>	<p>Erhaltung des Landschaftsbildes im Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“ (NÖ NschG §8)</p> <p>Erhaltung und Verbesserung des Landschaftsbildes (NÖ ROG §1)</p> <p>Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes (NÖ ROG § 1)</p>	<p>Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Orts-/Landschaftsbildes, Darlegung der ökologischen Funktionstüchtigkeit und des Erholungswertes</p> <p>Darlegung von Sichtbeziehungen und des Sichtraumes</p> <p>Abschätzung der Auswirkungen auf das Orts-/Landschaftsbild</p>	<p>Analyse von Orthofotos, GDB-/DKM-Daten, Gelände-/Oberflächenmodell</p> <p>Sichtraumanalyse</p> <p>Lokalausweis/Begehung</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p> <p>Fotografische Dokumentation</p>



*Kumulative Auswirkungen (alle Festlegungen)*

<b>Thema „Boden“ – Schutzgut „Boden“</b>			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
<p>Flächenverbrauch (Minimierung) entsprechend NÖ ROG 2014</p> <p>Beschränkung der Inanspruchnahme von Grund und Boden auf Bedarf</p> <p>Minimierung des Versiegelungsgrades</p>	<p>Analyse der IST-Situation, Bodennutzungen, Bodenwertigkeiten, Versiegelungsgrad; Monitoring von Verbrauch und Versiegelung</p> <p>Abschätzung möglicher Auswirkungen, geschätzte Bodeninanspruchnahme-Umnutzung und Versiegelungsgrad</p>	<p>Analyse Orthofotos, DKM-/GDB-Daten</p> <p>Heranziehen von statistischen Daten und Plänen (z.B. ÖROK-Atlas)</p> <p>Analyse der Bodenwertigkeiten (insb. Finanzbodenschätzung)</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p> <p>Ggf. tabellarische Aufbereitung</p>

<b>Thema „Wasser“ – Schutzgut „Wasser“</b>			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
<p>Erhaltung/Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern sowie Freihaltung der Uferbereiche</p>	<p>Analyse des Zustands des Gewässers und des Ufers, Analyse der Nutzungen und des Verbauungsgrades</p> <p>Abschätzung der Auswirkungen auf den Gewässer-/Uferzustand</p>	<p>Analyse Orthofotos, DKM-Nutzflächen</p> <p>Abfrage von bestehenden Daten (UBA, WISA, ...)</p> <p>Ggf. Lokalaugenschein/Begehung</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p> <p>Fotografische Dokumentation</p>



## 6 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfanges der Planung / des Verfahrens erforderlich. Ein Umweltbericht muss erstellt werden.

Nach Planungsfall werden von folgenden Dienststellen Planungskonsultationen einzuholen:

- Wildbach- und Lawinverbauung
- Geologischer Dienst des Landes NÖ
- Abteilung Landstraßenplanung
- Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ

Rastenfeld, 02.08.2024

Für die  
Gemeinde Rastenfeld

Bgm. Gerharg Wandl  
Rastenfeld 30  
A-3532 Rastenfeld  
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH  
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung  
Fn 416995d, LG. St. Pölten  
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz  
Catherina Rombola, BSc  
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12  
T: +43 (0)699 19228413  
E: [office@kommunaldialog.at](mailto:office@kommunaldialog.at)  
H: [www.kommunaldialog.at](http://www.kommunaldialog.at)  
(für die fachliche Ausarbeitung)



## 7 Anhang

Plan: Vorentwurf Örtliches Entwicklungskonzept – Stand SUP-V



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Rastendorf  
z. H. des Bürgermeisters  
Rastendorf 30  
3532 Rastendorf

**RU1-R-493/048-2024**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:post.ru1@noel.gv.at">post.ru1@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-15160    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug

Bearbeitung

Mag. Melanie Ofenböck

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14783

Datum

13. September 2024

Betrifft

Marktgemeinde Rastendorf

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die raumordnungsfachliche Stellungnahme wird mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und mit dem Hinweis auf die erforderlichen Ergänzungen, welche bei Ausarbeitung der Auflageunterlagen einzuarbeiten sind, übermittelt.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme ist noch ausständig.

Beilage:

- Stellungnahme der Abt. RU7 vom 3. September 2024

Ergeht an:

**1. Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg**  
**Zur Kenntnis**

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. P f o s e r

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: <a href="http://www.noel.gv.at/amtssignatur">www.noel.gv.at/amtssignatur</a></p>
---	--

Zu: RU7-O-493/090-2024

Bezug: RU1-R-493/048-2024

Betrifft: **Marktgemeinde Rastendorf**

**Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms**

Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening) sowie zum Untersuchungsrahmen des Umweltberichts (SUP-Scoping)

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 27. August 2024

1. die Abschätzung der Gemeinde zur Erheblichkeit von möglichen Umweltauswirkungen sowie
2. die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die beiden Dokumente wurden vom Planungsbüro KommunalDialog Raumplanung GmbH ausgearbeitet.

**1. Zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (Screening):**

Die Abschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen der Änderungspunkte auf die Umwelt **voraussichtlich** erheblich sein können und daher **ein Umweltbericht** erstellt wird.

Auf Basis

- einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen
- ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und
- ohne zusätzliche Untersuchungen

können die Aussagen dieser Abschätzung als schlüssig bezeichnet werden. Das Ergebnis wird nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet.

**2. Zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping):**

Auf Grund einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und ohne zusätzliche Erhebungen und Untersuchungen kann die vorgelegte Abgrenzung des Untersuchungsrahmens als weitgehend schlüssig bezeichnet werden.

Nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand wird der abgegrenzte Untersuchungsrahmen als weitgehend **vollständig** erachtet.

### **Begründung und Hinweise für die Auflage:**

Erhaltenswerter Ortsraum: Die Begriffsbezeichnung ist aufgrund der Ähnlichkeit mit „Bauland erhaltenswerte Ortsstruktur“ etwas irreführend, insbesondere da aus dem Plan keine Differenzierung zu Orten mit der Zielsetzung „Erhaltenswerte Ortsstruktur“ hervorgeht. Die Festlegung ist zu prüfen und zu adaptieren.

Innerörtliche Erweiterung/Abrundung: Diese Bezeichnungen werden auch für flächenintensive Siedlungserweiterungsoptionen am Ortsrand verwendet. Die Bezeichnung ist nicht korrekt und irreführend, da es sich nicht um Maßnahmen der Innenentwicklung handelt.

Abrundung bei Bedarf > Die Formulierung erscheint etwas überschießend, da der Bedarf im Falle einer Umwidmung jedenfalls nachzuweisen ist, ebenso wie weitere Umsetzungsvoraussetzungen gemäß Planungsvorgaben des NÖ ROG.

Bedarf allgemein > entsprechend dem abschätzbaren Bedarf ist das Ausmaß der Siedlungserweiterungsflächen in den einzelnen Ortschaften zu prüfen und gegebenenfalls zu reduzieren.

SP 1 & 2 > In den betroffenen Erweiterungs-/Abrundungsbereichen ist jedenfalls die Immissionssituation (hinsichtlich B37) zu prüfen.

Mottingeramnt > Für diesen Streusiedlungsbereich sind in der Plandarstellung keine Zielsetzungen eingetragen. Es ist zu prüfen, ob es für die Lesbarkeit und Verständlichkeit sinnvoll ist, entsprechende Zielsetzungen in der Plandarstellung zu ergänzen.

RA 1 & 2 BS > Für die Sonderstandorte ist jeweils ein Variantenvergleich mit alternativen Standorten durchzuführen.

3. September 2024

**DI Helma Hamader**

(Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung)

*elektronisch unterfertigt*





Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

BD1-N-8493/024-2024      Beilagen  
--  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.bd1-naturschutz@noel.gv.at">post.bd1-naturschutz@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-14670      Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noe.gv.at">www.noe.gv.at</a> - <a href="http://www.noe.gv.at/datenschutz">www.noe.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU1-R-493/048-2024	Mag. Claus Stundner	15369		30. September 2024

Betrifft  
Marktgemeinde Rastefeld, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht übermittelt Scoping-Unterlagen zur beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (generelle Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes) der Marktgemeinde Rastefeld zur Abgabe einer Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht.

Die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens sieht bei Überlagerung mit Europaschutzgebieten eine Befassung mit Auswirkungen auf diese vor. Zum Detaillierungsgrad wird ausgeführt, dass hier „grundsätzliche Aussagen, grafische Darstellungen und textliche Beschreibungen“ vorgesehen sind. Aus Sicht des Fachbereichs Naturschutz ist im Umweltbericht nachvollziehbar zu belegen, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht in Widerspruch zu den Vorgaben von Europaschutzgebieten stehen.

Angesichts der Überlagerung mit dem Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“ ist im Umweltbericht darauf einzugehen, ob die vorgesehenen Festlegungen in Widerspruch mit den Vorgaben des Schutzgebietes stehen. Vorgesehen sind Aussagen in Hinsicht auf die Schutzgüter „Landschaftsbild“, „Erholungswert der Landschaft“ und „ökologische Funktionstüchtigkeit“. Gemäß § 8 NÖ NSchG 2000 sind im Landschaftsschutzgebiet darüber hinaus auch die Schutzgüter „Schönheit oder Eigenart der Landschaft“ sowie „Charakter

des betroffenen Landschaftsraumes“ zu bearbeiten. Wenn dies im Umweltbericht berücksichtigt wird, ist aus fachlicher Sicht keine Ergänzung des Untersuchungsrahmens erforderlich.

Eine Abschätzung von Auswirkungen auf den Artenschutz ist grundsätzlich Änderungen im Flächenwidmungsplan bzw. Bebauungsplan vorbehalten. Sofern bereits auf Ebene des ÖEK mögliche Zielkonflikte erkannt werden, erscheint es aber zweckmäßig, diese in die Überlegungen zum ÖEK miteinzubeziehen, was aber erforderliche Prüfungen bei Festlegungen im Flächenwidmungsplan nicht ersetzt.

Der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens kann aus naturschutzfachlicher Sicht auf Basis des übermittelten Vorentwurfes zugestimmt werden, sofern die angeführten Aspekte im Umweltbericht zur Auflage berücksichtigt werden.

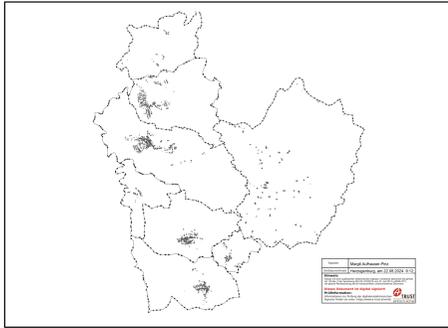
Ergeht an:

1. NÖ Umweltschutzbehörde, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten  
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme

Mag. S t u n d n e r  
Amtssachverständiger für Naturschutz



Örtliches Entwicklungskonzept - Varianten Vorentwurf



Planerfassung:  
Kommunaldialog Raumplanung GmbH  
Ingenieurbüro für Raumplanung & Raumordnung  
FH 418-9950, LG St. Pölten  
Reithausgasse 12, 31320 Herzogenburg, T.: +43 699 19228413

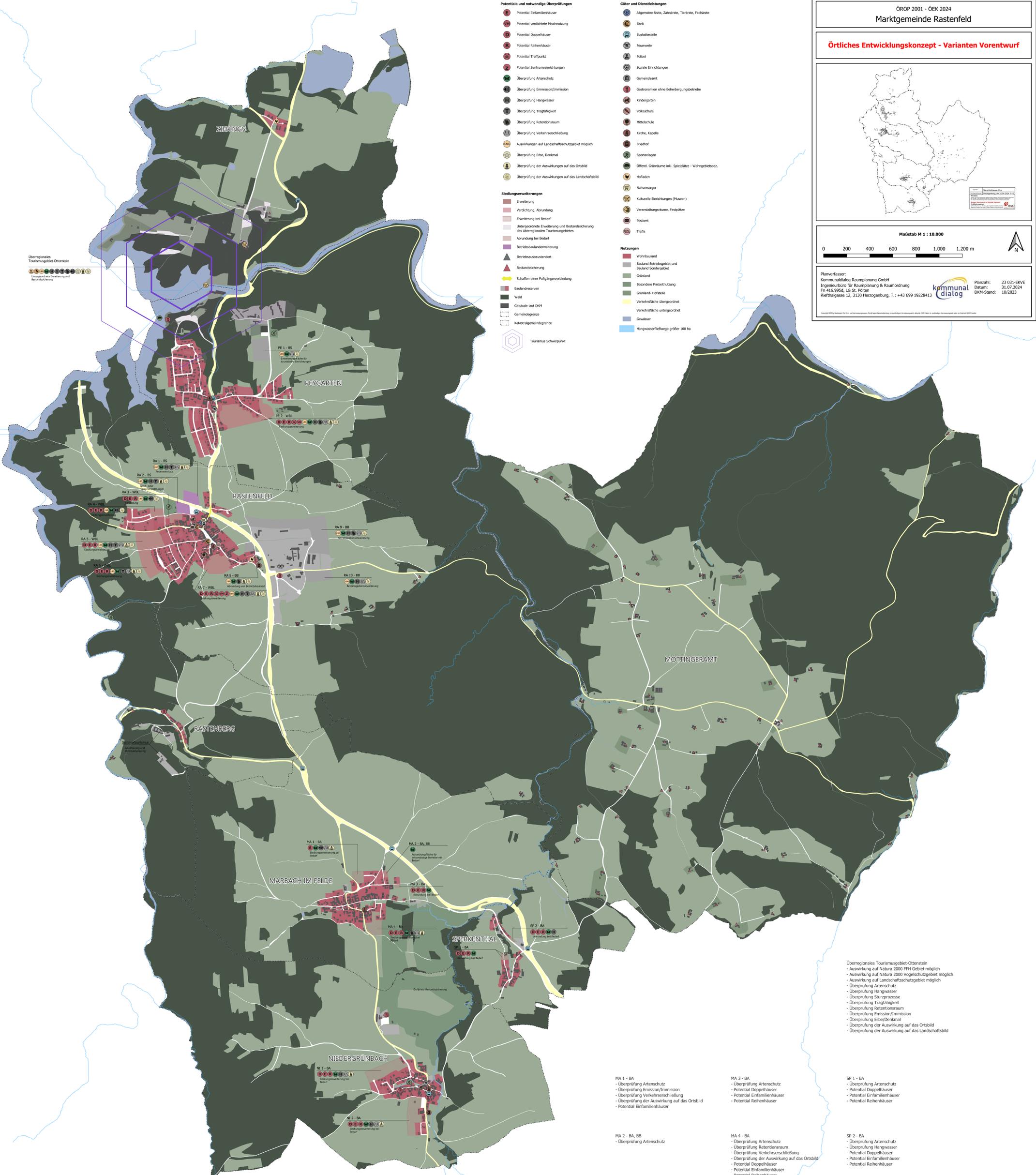
Planungsphase: 23.031-ÖKVE  
Datum: 31.07.2024  
DKM-Stand: 10/2023

- Potentiale und notwendige Überprüfungen**
- PE Potential Einfamilienhäuser
  - PE Potential verdichtete Mischung
  - PE Potential Doppelhäuser
  - PE Potential Reihenhäuser
  - PE Potential Treffpunkt
  - PE Potential Zentrumsrichtungen
  - Überprüfung Artenschutz
  - Überprüfung Emission/Immission
  - Überprüfung Hangwasser
  - Überprüfung Tragfähigkeit
  - Überprüfung Retentionsraum
  - Überprüfung Verkehrserschließung
  - Auswirkungen auf Landschaftsschutzgebiet möglich
  - Überprüfung Erde, Denkmal
  - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild
  - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Siedlungserweiterungen**
- Erweiterung
  - Verdichtung, Abrundung
  - Erweiterung bei Bedarf
  - Untergrenzhafte Erweiterung und Bestandsicherung des überörtlichen Tourismusgebietes
  - Abrundung bei Bedarf
  - Betriebsausbauländerung
  - Bestandsicherung
  - Schaffen einer Fußgänger Verbindung
  - Bestandsicherung
  - Wild
  - Gebäude laut DKM
  - Gemeindegrenze
  - Katastralgemeindegrenze
  - Tourismus Schwerpunkt

- Güter und Dienstleistungen**
- Allgemeine Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Fachärzte
  - Bank
  - Bushaltestelle
  - Feuerwehr
  - Postamt
  - Soziale Einrichtungen
  - Gemeinderat
  - Gastronomie ohne Beherbergungsbetriebe
  - Kindergarten
  - Volkshochschule
  - Mittelschule
  - Kirche, Kapelle
  - Friedhof
  - Sportanlagen
  - Öffentl. Grünräume inkl. Spielplätze - Wohngebiete
  - Hofladen
  - Nahversorger
  - Kulturelle Einrichtungen (Museen)
  - Veranstaltungsräume, Festplätze
  - Postamt
  - Trafik

- Nutzungen**
- Wohnbau
  - Bau- und Betriebsgebiet und Bau- und Sondergebiet
  - Grünland
  - Besondere Freizeinnutzung
  - Grünland - Hofstelle
  - Verkehrfläche übergeordnet
  - Verkehrfläche untergeordnet
  - Gewässer
  - Hangwasserfließwege größer 100 l/s



**RA 1 - BS**  
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Hangwasser  
- Überprüfung Tragfähigkeit  
- Überprüfung Verkehrserschließung  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Ortsbild  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Landschaftsbild

**RA 3 - WBL**  
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Emission/Immission  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Landschaftsbild  
- Potential Einfamilienhäuser  
- Potential Reihenhäuser

**RA 5 - WBL**  
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Hangwasser  
- Überprüfung Tragfähigkeit  
- Überprüfung Verkehrserschließung  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Ortsbild  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Landschaftsbild  
- Potential Doppelhäuser  
- Potential Einfamilienhäuser  
- Potential Reihenhäuser

**RA 7 - WBL**  
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Hangwasser  
- Überprüfung Tragfähigkeit  
- Überprüfung Verkehrserschließung  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Ortsbild  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Landschaftsbild  
- Potential Doppelhäuser  
- Potential Einfamilienhäuser  
- Potential Reihenhäuser  
- Potential Treffpunkt  
- Potential verdichtete Mischung

**RA 8 - BB**  
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Retentionsraum  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Ortsbild  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Landschaftsbild

**RA 10 - BB**  
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Hangwasser  
- Überprüfung Verkehrserschließung  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Landschaftsbild

**PE 2 - WBL**  
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Hangwasser  
- Überprüfung Retentionsraum  
- Überprüfung Verkehrserschließung  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Ortsbild  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Landschaftsbild  
- Potential Doppelhäuser  
- Potential Einfamilienhäuser  
- Potential Reihenhäuser  
- Potential Treffpunkt  
- Potential verdichtete Mischung

**NI 1 - BA**  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Hangwasser  
- Überprüfung Verkehrserschließung  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Ortsbild  
- Potential Einfamilienhäuser  
- Potential Reihenhäuser

**RA 2 - BS**  
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Hangwasser  
- Überprüfung Tragfähigkeit  
- Überprüfung Verkehrserschließung  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Ortsbild  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Landschaftsbild

**RA 4 - WBL**  
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Emission/Immission  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Landschaftsbild  
- Potential Einfamilienhäuser  
- Potential Reihenhäuser

**RA 6 - WBL**  
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Tragfähigkeit  
- Überprüfung Verkehrserschließung  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Ortsbild  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Landschaftsbild  
- Potential Einfamilienhäuser  
- Potential Reihenhäuser

**RA 9 - BB**  
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Hangwasser  
- Überprüfung Retentionsraum  
- Überprüfung Verkehrserschließung  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Landschaftsbild

**PE 1 - BS**  
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Verkehrserschließung  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Landschaftsbild

**MA 1 - BA**  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Emission/Immission  
- Überprüfung Verkehrserschließung  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Ortsbild  
- Potential Einfamilienhäuser

**MA 2 - BA, BB**  
- Überprüfung Artenschutz

**MA 3 - BA**  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Doppelhäuser  
- Potential Einfamilienhäuser  
- Potential Reihenhäuser

**MA 2 - BA, BB**  
- Überprüfung Artenschutz

**MA 4 - BA**  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Retentionsraum  
- Überprüfung Verkehrserschließung  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Ortsbild  
- Potential Doppelhäuser  
- Potential Einfamilienhäuser  
- Potential Reihenhäuser

**SP 1 - BA**  
- Überprüfung Artenschutz  
- Potential Doppelhäuser  
- Potential Einfamilienhäuser  
- Potential Reihenhäuser

**SP 2 - BA**  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Hangwasser  
- Überprüfung Verkehrserschließung  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Ortsbild  
- Potential Einfamilienhäuser  
- Potential Reihenhäuser

**Überregionales Tourismusgebiet-Ottenstein**  
- Auswirkung auf Natura 2000 FFH Gebiet möglich  
- Auswirkung auf Natura 2000 Vogelschutzgebiet möglich  
- Auswirkung auf Landschaftsschutzgebiet möglich  
- Überprüfung Artenschutz  
- Überprüfung Hangwasser  
- Überprüfung Sturzprozesse  
- Überprüfung Tragfähigkeit  
- Überprüfung Retentionsraum  
- Überprüfung Emission/Immission  
- Überprüfung Erde/Denkmal  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Ortsbild  
- Überprüfung der Auswirkung auf das Landschaftsbild